Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

BETEILIGUNGSPORTAL
der Regierungspräsidien

Rheinhochwasserdamm Mannheim RHWD XXXIX

Dammertüchtigung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Dokumentation

zur 5. Sitzung des Projektbegleitkreises

am 26. Juni 2019

Collini-Center (Mannheim, Collini-Straße 1, Foyer-Saal)

TOP 1 Begrüßung

Herr Stelzer, Leiter des Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe, begrüßt die Teilnehmenden des Projektbegleitkreises (PBK). Er bedankt sich für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der zweijährigen Tätigkeit des Projektbegleitkreises und hebt die offene Kommunikation und das gute gemeinsame Miteinander hervor. Er betont, dass es sich bei diesem Projekt um kein einfaches handelt und es für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung darstellt. Besonderer Dank gilt dabei den Umweltverbänden, die auch als Multiplikatoren dienen.

Viele der im PBK gemachten Anregungen wurden in die Planung aufgenommen und untersucht, abgestimmt und bewertet. Auch das Fachgutachten des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), das im 4. PBK vorgestellt wurde, war wichtig für den gesamten Prozess, da es in weiten Teilen auch bestätigt hat, dass die vorgeschlagenen Lösungen zielführend sind.

Das Projekt steht weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit mit regelmäßiger Erwähnung in der Presse. Dem dabei wiederkehrenden Vorwurf, dass nicht hinreichend über die geplante Maßnahme informiert und kommuniziert würde, kann von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe nur widersprochen werden, da regelmäßig alle Vorträge und Ausarbeitungen, sowie Planungsstände im Internet veröffentlicht werden.

Die 3. Bürgerinformationsveranstaltung ist für September 2019 geplant. Der Termin wird kurzfristig im Nachgang zur 5. Projektbegleitkreissitzung bekanntgegeben. Im Nachgang

zur Bürgerinformationsveranstaltung sollen die Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden.

TOP 2 Tagesordnung, Ziele und Ablauf der Sitzung

Frau Speil, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung im Regierungspräsidium Karlsruhe, begrüßt als Moderatorin der Sitzung die Teilnehmenden und stellt die Ziele und den Ablauf der Sitzung sowie ihre Einbettung in den Beteiligungsfahrplan. Schwerpunkt der 5. Sitzung des Projektbegleitkreises ist die Vorstellung der Variantenuntersuchungen und die Klärung noch offener Fragen. Außerdem sollen Rückmeldungen zum Ablauf der 3. Bürgerinformationsveranstaltung aufgenommen und die Arbeit im PBK gemeinsam abgeschlossen werden.

TOP 3 Stand des Projekts

Herr Teege, Projektleiter im Landesbetrieb Gewässer erläutert, was das Projektteam seit dem 4. Projektbegleitkreis in der Planung, Erkundung und Beteiligung der Öffentlichkeit unternommen hat.

Veranstaltungen / Termine

Die vom KIT im 4. PBK vorgeschlagenen alternativen Planungsvarianten wurden intensiv geprüft und auch im Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mannheim (AUT) vorgestellt.

Am 03.04.2019 hat die Bürgerinteressengemeinschaft Lindenhof (BIG Lindenhof) eine Informationsveranstaltung mit zwei Gutachtern, dem Ing.-Büro Krebs+Kiefer und dem Baumgutachter Dr. Wessolly, durchgeführt. Die im Nachgang zur Veranstaltung im Internet veröffentlichten Vorträge wurden durch das Planungsteam begutachtet und bewertet. Aus Sicht des Planungsteams sind die vorgeschlagenen Planungsvarianten zwar hinsichtlich statischer Aspekte machbar, jedoch insbesondere hinsichtlich der in Mannheim zwingend erforderlichen Dammverteidigung ungeeignet. Um den Aspekt der Dammverteidigung näher auszuleuchten, wird dies unter TOP 4 „Technische Planung“ ausführlich dargestellt.

Weiter wird auf den öffentlich zugänglichen Schriftwechsel zwischen der Stadt Mannheim (Frau Bürgermeisterin Kubala) und dem RPK eingegangen, der auch in der Presse entsprechend Erwähnung fand.

Zudem hat ein Gespräch zwischen dem Planungsteam und verschiedenen Fachbehörden der Stadt Mannheim zum Thema „Katastrophenschutz“ am 17.04.2019 stattgefunden. Darüber hinaus gab es ein bilaterales Gespräch zwischen dem RPK und Frau Bürgermeisterin Kubala.

Erkundungen

In Abschnitt 4 gab es durch die durchgeführten Bohrungen Hinweise auf Kriegsschutt, der landseits des ursprünglichen Dammes angeschüttet wurde. Zur weiteren Erkundung wurden Anfang Juni 2019 vier Baggerschürfe ausgeführt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass im Bestandsdamm Ablagerungen von Kriegsschutt anzutreffen sind. Dabei wurden auch Betonblöcke von bis zu 0,5 x 0,5 x 2,0 m angetroffen. Damit ist das Einbringen einer Spundwand in diesem Bereich nur mit tiefbautechnischen Vorarbeiten möglich.

Rückmeldung Bevölkerung

Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird kommuniziert, dass die Bevölkerung unzufrieden mit der Argumentation und der öffentlichen Kommunikation des Projektes sei. Dabei werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Bei der Planung wird die Wirkung des Waldparks, die das Risiko von Windbruch reduziert, nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.
- Die Begriffe „temporäre“, „dauerhafte“ und „bauzeitliche“ Inanspruchnahme werden bisher nicht ausreichend verständlich in die Bevölkerung transportiert. Es sollte verständlich dargestellt werden, was genau gemeint ist.
- Es wäre darzulegen (sei es auch nur für einen einzelnen Abschnitt) wie viele und welche Bäume betroffen sind.
- Die Argumentation, dass Bäume bei kleineren Gewässern durchaus stabilisierend wirken können, bei großen Gewässern jedoch gefährlich seien, erscheint vielen als nicht schlüssig und bedarf zusätzlicher Erläuterung.
- Die Argumente der BIG Lindenhof (z.B. „Selbsttragende Stützwand ist sicherer als Erdbau“) sollten einzeln inhaltlich geprüft werden und nicht nur als Ganzes geprüft werden.
- Die Vernetzung der Maßnahmen (z.B. Rückhalteräume, Dammertüchtigung) aus dem integrierten Rheinprogramm (IRP) werden nicht deutlich genug in die Bevölkerung transportiert. Es stellt sich die Frage, wie sich die Anforderungen an den Hochwasserschutz mit der Realisierung der Polder am Rhein (geplant bis 2028) ändern.

Den dabei vorgetragenen Vorwurf, die Anregungen aus der Fachwelt und der Bürgerinnen und Bürger würden in der Planung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt, weist der Vorhabenträger jedoch dezidiert zurück. Sämtliche Anregungen aus dem PBK und auch den Veranstaltungen der BIG Lindenhof wurden im Planungsprozess bewertet und soweit möglich übernommen. Dabei hat sich aber gezeigt, dass ein Großteil der Vorschläge mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht vereinbar ist.

TOP 4 Technische Planung

Anforderungen an die Dammverteidigung

Hr. Teege stellt die Anforderungen an die Dammverteidigung vor (siehe Präsentation).

Primäres Ziel der Dammverteidigung ist die Kontrolle/Begutachtung des Bauwerkes, insbesondere während eines Hochwassers, sowie das Durchführen von Reparaturmaßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Bauwerkes.

Sekundäres Ziel ist es, bei einem drohenden Hochwasserereignis über dem Bemessungshochwasser (> HQ 200) den Damm durch Aufbringen von Sandsäcken (sog. „Aufkaden“) erhöhen zu können. Dies kann auch in Dammabschnitten mit einer Spundwand als Damminnendichtung erforderlich sein.

Ergebnisse Variantenuntersuchung

Herr Webler (Ing.-Büro icon), Projektleiter der ARGE25.2 und Hr. Teege stellen die Ergebnisse der Variantenuntersuchung für die einzelnen Planungsabschnitte im Detail vor. Dabei werden jeweils der Amtsentwurf sowie alle seit dem letzten PBK untersuchten Varianten vorgestellt und gegenüber dem Amtsentwurf bewertet.

Die wesentlichen Ergebnisse sind in der Präsentation aufgeführt. Im Folgenden werden zusätzliche Informationen aus der Sitzung abschnittsweise dargestellt:

<u>Allgemein</u>

Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird angeregt, jeden Baum einzeln zu betrachten und zu bewerten und abzuwägen, ob er gefällt werden muss oder nicht. Aus diesem Grund wären detaillierte Planungsunterlagen mit Darstellung aller einzelnen Bäume hilfreich. Darüber hinaus wurden bei der im Vorfeld übersandten Tabelle mit dem Variantenvergleich ausschließlich die Vor- und Nachteile sowie die Gesamtkosten für jeden einzelnen Abschnitt gegenübergestellt. Eine monetäre Bewertung der ggf. entfallenden Bäume fehlt. Wohlwissentlich, dass es hierzu keine Patenlösungen zur Bewertung gibt, wird dennoch ein Ansatz zur Bewertung erwartet.

In der Diskussion stellt sich heraus, dass die geplante Entwicklung des Waldsaumes bisher wohl nicht ausreichend oder nicht deutlich genug kommuniziert wurde. Es ist vorgesehen, auf den äußeren 6 Metern der baumfreien Zone einen Waldsaum zu entwickeln. In diesem Bereich können Gehölze mit einer Höhe von bis zu 2,5 m stehen. Diese bilden als Übergang zwischen Wiese und dem dahinter befindlichen Wald ein wertvolles Biotop. Nur der Dammkörper sowie ein 4 Meter breiter Streifen am Dammfuß (Dammschutzstreifen DSS) werden stets gehölzfrei sein.

Abschnitt 1 („GKM“)

Im Abschnitt 1 wurden keine zusätzlichen Alternativen geprüft.

Abschnitt 2 („Sportanlagen“)

Neben den dargestellten geometrischen Alternativen wurde auch der von der BIG Lindenhof vorgeschlagene Einsatz eines alternativen Dichtsystems zur Spundwand geprüft. Herr Webler geht auf die von der BIG verwendeten Begriffe „Dichtwand“ und „Spundwand“ ein. Die Planung des RPK unterscheidet hierbei Dichtwände und statisch tragfähige Spundwände. Für beides werden im Amtsentwurf Stahlspundwände angesetzt: Als Dichtwand kommt eine leichte Stahlspundwand, für statisch tragfähige, eine schwere, stark belastbare Stahlspundwand zum Einsatz. Damit wird eine hohe Qualität für die Ausführung vorgegeben. Hinsichtlich der geplanten Nutzungsdauer von 100 Jahren ist die Stahlspundwand aufgrund der homogenen Struktur und Herstellung unter kontrollierten Bedingungen gegenüber anderen Verfahren (Mixed-in-Place, Fräs-Misch-Injektionsverfahren) als dauerhafter und zuverlässiger einzustufen.

Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird darauf hingewiesen, dass es durch die Reduktion des Baumbestandes (vorwiegend Pappeln) in den Abschnitten 1 und 2 zu einer erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes kommen könnte, da es durch die Reduktion der Bäume zu neuen Sichtbeziehungen in Richtung des Rheins kommt. Da der Waldstreifen relativ schmal ist, könnte es zudem sein, dass die verbleibenden Bäume nicht mehr ausreichend vor Wind geschützt sind und dadurch abgängig werden.

Weiter wird angeregt, die Bäume nicht völlig zu roden, sondern sie nur „auf den Stock zu setzen“, also bodennah abzusägen und – bis zu einer bestimmten Größe - wieder austreiben zu lassen. Dies ist laut den Teilnehmenden auch bei Harthölzern, wie z. B. Platanen und Eichen (wie in Frankreich eindrucksvoll gezeigt) möglich (siehe hierzu auch FAL Punkt 82). Aufgrund der Größe und des Alters der Bestandsbäume ist jedoch zu befürchten, dass eine hohe Anzahl der Bäume abgängig wären.

Zudem wird diskutiert, welche Art von Baum gewünscht ist: Alte Bäume, die mit ihren Nisthöhlen Habitate für zahlreiche Vögel und andere Tiere bilden, oder vitale gesunde Bäume. Es wird für eine Mischung aus beiden Arten plädiert, wobei die Verkehrssicherheit auch bei alten Bäumen jederzeit gewährleistet sein muss.

Ein weiteres Thema ist, wie beim Einbringen einer Dichtwand endsprechend dem BIG-Vorschlag die im Boden liegenden Wurzeln schonend erhalten werden könnten. Es wird diskutiert, ob man bei einem Graben mit Zement (im Unterschied zum Einbringen einer Spundwand) die Möglichkeit hat, durch Wasserspülungen Wurzeln zu erhalten. Wenn Wurzeln gekappt werden, die mehr als 3-4 cm Durchmesser haben, muss grundsätzlich

davon ausgegangen werden, dass sich dort ein Pilz/Fäulnis hineinsetzen kann. Dies ist zunächst nicht sichtbar, bringt den Baum auf lange Sicht aber zum Absterben und ist bei der Sanierung entsprechend möglichst zu vermeiden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass auch ein harter Wasserstrahl, wie er in diesem Bauverfahren erforderlich sei, Wurzeln durchtrennen würde.

Abschnitt 3 („Dammbegradigung“)

Für den Abschnitt 3 wurden keine Alternativen betrachtet. Auch das KIT-Gutachten hat festgestellt, dass die Möglichkeit der Einbringung einer Wurzelsperre, die für Abschnitt 2 vorgeschlagen wurde, hier keine Vorteile bringt.

Auch in diesem Abschnitt wird befürchtet, dass in Folge der Entnahme der großen Bäume auf der Landseite die verbleibenden wenigen Bäume dann nicht mehr ausreichend vom Wind geschützt sind. In der Bilanzierung ist hier der Verlust der Waldfunktion zu berücksichtigen. Der verbleibende Rest ist nur noch als Gehölz einzustufen.

Abschnitt 4 („Kleingärten“)

Für den Dammabschnitt im Bereich der Kleingärten wurden verschiedene Varianten betrachtet:

- Variante A Amtsentwurf: Erdbau, optimale Dammverteidigung, Erhalt wasserseitiger Bäume durch Abrücken des Damms
- Variante 1 Wurzelsperre, Vorschlag KIT: unveränderte Rodungsfläche, Problem mit Dammverteidigung bei Hochwachsen neuer Bäume, ggf. Schädigung vitaler Wurzeln
- Variante 2 Bäume auf Krone erhalten durch weiteres Abrücken des Dammes (Vorschlag KIT): optimale Dammverteidigung stärkerer Eingriff in Kleingärten; Entfall Hochleitungsmasten
- Variante 3 Tragfähige Stützwand / Spundwand (NABU): Alleebäume bleiben erhalten, problematische Dammverteidigung, Kriegsschutt in landseitiger Böschung, daher Spundwand schwierig einzubauen.

Die vorgestellte Variante 3 wird intensiv diskutiert. Aufgrund des angetroffenen Kriegsschuttes in der landseitigen Auffüllung des Bestandsdammes ergibt sich folgendes Dilemma:

- Wird die Spundwand wie auf Folie 26 eingezeichnet eingebracht, können die Bäume auf dem Damm nicht erhalten bleiben, da die Wurzeln durchtrennt würden.

- Wird die Spundwand weiter Richtung Landseite verschoben, muss sie im Bereich des Kriegsschuttes eingebracht werden. Dies ist nur mit Spezialtiefbaumaßnahmen möglich. Aufgrund des erforderlichen Platzbedarfes wären in diesem Fall baubedingt weitere Bäume abgängig.

Als Alternative zur Rodung der Bäume und des Abtrags des Bestandsdammes wird diskutiert, ob nach Rodung, Herstellung des neuen Dammes und Einbringen der Wurzelsperre auf dem Bestandsdamm eine neue Baumreihe, die durch Pflegeschnitte relativ niedrig gehalten würde, gepflanzt werden könnte. Hintergrund ist, dass ein ausreichender Abstand hochwüchsiger Bäume zum Dammverteidigungsweg eingehalten bleiben muss. Längerfristig könnte damit der Alleecharakter wieder entstehen. Diskutiert wird zudem, ob ein Rückschnitt der bestehenden Bäume (wie in Frankreich praktiziert) möglich sei. Der PBK ist sich jedoch einig, dass das bei den bestehenden alten Bäumen, die an diese Pflegemaßnahmen nicht angepasst sind, zu hohen Verlusten führen würde. Insgesamt wird jedoch auch deutlich, dass es sich hierbei vorwiegend um eine akzeptanzbildende Maßnahme handelt, die naturschutzfachlich untergeordnet zu bewerten ist und auch mit einem Verlust der geplanten Wiesenflächen einhergeht.

Dabei wird seitens der Umweltverbände klargestellt, dass unterschiedliche Biotoptypen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen und eher eine Mischung unterschiedlicher Biotoptypen gewünscht ist. Bei den Baumbeständen wird eine Mischung bezüglich des Alters der Bäume grundsätzlich gewünscht.

Das RPK sichert zu, den Vorschlag der Umweltverbände (inkl. der Variante Ersatz der Bäume durch Neue sowie die Variante eines Rückschnitts der bestehenden Bäume) nochmal eingehend zu prüfen und zu bewerten.

Zudem wird erneut die Verschiebung der Trasse in Richtung Kleingärten andiskutiert. Dieser Vorschlag scheitert jedoch aufgrund der Flächenverfügbarkeit für Kleingarten-Ersatzflächen im Stadtgebiet Mannheim und stellt somit keine Option dar.

<u>Abschnitt 5 („Wohnbebauung“) und Abschnitt 6 („Stadt Mannheim“)</u>

Die Abschnitte und untersuchten Varianten werden vorgestellt, hierzu gibt es keine Anmerkungen aus dem Auditorium.

Baustelleneinrichtungsflächen/Zufahrten Dammverteidigung

Herr Webler stellt die Baustelleneinrichtungsflächen, die Zufahrten zur Baustelle sowie die Zufahrten und Lagerplätze für Baumaterial anhand von Plänen kurz vor.

Bei den Flächen für die Baustelleneinrichtung handelt es sich vorwiegend um Flächen der Stadt Mannheim. Es wird aus dem Kreis der Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass zur Klärung der Verfügbarkeit von Flächen für die Baustelleinrichtungsflächen der Fachbereich „Immobilienmanagement“ der Stadt Mannheim (FB25) einzubinden ist.

Es stellt sich heraus, dass der als BE4 (Baustelleneinrichtungsfläche 4) vorgesehene Parkplatz am Franzosenweg im Hochwasserfall als Ausweichparkplatz für einen Campingplatz am Strandbad/ Waldpark dient. Hier wird deshalb noch weitergehende Abklärung durch den Vorhabenträger erforderlich.

Der Parkplatz an der Silberpapel ist sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert. Ein anteiliger Wegfall des Parkplatzes durch eine BE-Fläche würde die Parkmöglichkeiten in der Umgebung stark einschränken und den Parkdruck weiter erhöhen.

Für die Andienung der Baustelle gibt es folgende Anregungen:

- Prüfung, ob es möglich ist die Massentransporte per Schiff durchzuführen, um die Anzahl der Fahrten durch Mannheim zu reduzieren
- Aufgrund der Größe des Promenadenweges sei dieser zur Andienung der Baustelle mit Schwerlastverkehr (Massentransporte) ungeeignet
- Ggf. ist ein Gutachten bzgl. Lärm und Luftschadstoffe notwendig. Dies wird erforderlich, wenn durch den Baustellenverkehr eine überdurchschnittliche Belastung einhergeht.
- Der Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“ der Stadt Mannheim sollte bzgl. Andienung der Baustelle eingebunden werden.

Visualisierungen

Frau Speil stellt den ersten Entwurf der Visualisierungen, die für die geplante Bürgerinformationsveranstaltung derzeit in Bearbeitung sind, vor. Es wird angeregt die gezeigten Visualisierungen um Beschriftungen zu ergänzen um wichtige Planungsdetails sichtbar zu machen. Darüber hinaus sind bei den vorgestellten Visualisierungen die Größenverhältnisse (z.B. Bootsschuppen / Böschungsneigung) noch zu prüfen. Für die Bürgerinformationsveranstaltung soll zusätzlich noch ein Film mit einem Überflug erzeugt werden, um das Gesamtvorhaben darzustellen.

TOP 5 Umweltplanung

Stand der Umweltplanung und Kompensationskonzept

Frau Matusch, stv. Projektleiterin der Umweltplanung vom Büro IUS Weibel & Ness, erläutert die rechtlichen Vorgaben und fachlichen Begründungen zur Herleitung des Bedarfs an Kompensationsmaßnahmen. Kompensationsmaßnahmen sind erforderlich, um vorhabenbedingt unvermeidbare Eingriffe auszugleichen. Das Kompensationskonzept zur Dammertüchtigung beruht auf vier Säulen:

- Forstrechtlicher Ausgleich nach § 9 LWG
- Artenschutz für Waldarten
- Anlage von Grünland
- Optimierte Pflege von Grünland

Westlich des Damms bestehen aus fachlicher Sicht im Waldpark und auf der Reißinsel Optionen zur Realisierung von speziellen Artenschutzmaßnahmen für Waldarten und auch für die naturschutzbezogen optimierte Pflege von Grünland. Östlich des Damms besteht keine (bzw. in nicht ausreichendem Umfang) Flächenverfügbarkeit zur Realisierung von Maßnahmen für den Forstrechtlichen Ausgleich und/oder die Neuanlage von Grünland. Konkrete Empfehlungen zur Lokalisierung derartiger Kompensationsbedarfe gibt die „Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest“ an der sich die vorliegende Kompensationskonzeption ausrichtet.

Auf der Basis der Biotopverbundplanung wird angestrebt, den Forstrechtlichen Ausgleich südlich der Dammrückverlegung Kirschgartshausen zu lokalisieren. Hier können artenreiche Auenwaldstandorte (Maßnahme W3 der Biotopverbundplanung) entwickelt werden, die in besonderem Maße zum Biotopverbund beitragen.

Seitens der Teilnehmenden wird begrüßt, dass der Forstausgleich jetzt im Stadtgebiet Mannheim möglich ist und nicht auf die Reißinsel ausgewichen werden muss.

Südlich der Dammrückverlegung Kirschgartshausen weist die Biotopverbundplanung auch Flächen zur Entwicklung von Grünland (Maßnahmen L2 und L3 der Biotopverbundplanung) aus. In Kombination mit den Flächen zur Waldentwicklung kann so ein auentypisches Biotopmosaik entstehen, welches sich aus fachlicher Sicht gut zur Kompensation der vorhabenbedingten Eingriffe eignet.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen für Waldvögel, Fledermäuse und die FFH-Käferarten (im Sinne der Maßnahmen W1, W2 und W4 der Biotopvernetzungsplanung) können im Bereich des Waldparks und auf der Reißinsel realisiert werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen im Waldpark und auf der Reißinsel auch Optionen zur Eingriffskompensation durch eine Optimierung der Pflege bestehender Wiesen. Unabhängig von den Überlegungen zur Eingriffskompensation für die Dammertüchtigung wurde dieses Potential auch im Rahmen des Projektes „Waldpark-Oase Mannheim“ erkannt und bereits konkret begonnen durch die Einrichtung einer Probefläche mit optimierter Pflege, die Biodiversität und die optische Qualität zu erhöhen.

Frau Matusch zeigt sich zuversichtlich, dass auf der Basis der vier vorgestellten Säulen ein aus fachlicher und rechtlicher Sicht tragfähiger Landschaftspflegerischer Begleitplan verfasst wird.

Aus dem Kreis der Teilnehmer wird die Möglichkeit zur über den bisherigen Umfang hinausgehenden Flächenstilllegung im Waldpark in Frage gestellt, da dies aufgrund der Verkehrssicherungspflicht schwierig zu realisieren erscheint. Einigkeit bestand dagegen darin, dass der Eichenanteil in den Flächen weiter erhöht werden könne und dies der Biodiversität nutzen würde.

Weiter wird die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (L2) wegen der noch nicht abschließend geklärten Eigentümerschaft und der Notwendigkeit zur Entwicklungs- und Erhaltungspflege kritisch gesehen. Von den Teilnehmern wird vorgeschlagen, als Kompensationsflächen möglichst die stark mit PFC-belasteten Flächen vorzusehen und gegebenenfalls durch den Tausch von unbelasteten (landeseigenen) Flächen mit besonders PFC-belasteten Flächen die Flächenverfügbarkeit herzustellen. Hierzu sei auch die Untere Landwirtschaftsbehörde (Amt für Landwirtschaft und Naturschutz) in Sinsheim einzubinden.

Alle geplanten Maßnahmen und Flächen sind vor der Antragsstellung mit den Fachbehörden weiter abzustimmen, die Terminabstimmung erfolgt im Nachgang zum PBK.

Es wird auf das in der Nähe befindliche Naturschutzgebiet hingewiesen. Maßnahmen in dessen Nähe sind mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Es wird darüber informiert, dass eine verschärfte Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim in Kraft getreten ist. Entsprechend § 1 (1) in Verbindung mit (3) gilt diese für die außerhalb der Schutzgebiete gelegenen Eingriffsbereiche.

TOP 6 3. Bürgerinformationsveranstaltung

Frau Speil stellt das Konzept und die Tagesordnung für die 3. BIV vor. Es wird ein großes öffentliches Interesse an der Veranstaltung erwartet.

Es ist geplant, dass vor dem Vortrag eine ca. einstündige Stellwandphase vorgeschaltet ist. Die Stellwände geben Auskunft über unterschiedlichen Themengebiete die mit den Fachplanern vor Ort diskutiert werden können.

Herr Stelzer wird im Rahmen der Veranstaltung in einem Vortrag über die bisherigen umfangreichen Variantenuntersuchungen sowie das weitere Vorgehen und das anstehende Verfahren informieren. Nach dem Vortrag ist eine ausführliche Beantwortung der Fragen aus der Bürgerschaft geplant.

Es wird angeregt die wesentlichen, bisher bereits bekannten Fragen und Antworten, im Vorfeld für alle zugänglich zu publizieren und aktiv zu beantworten, um den Fokus des Frageteils auf neue Fragen zu lenken.

Der Termin für die 3. BIV wird kurzfristig kommuniziert.

TOP 7 Ausblick und weiteres Vorgehen

Frau Speil fasst das weitere Vorgehen seitens des Vorhabenträgers zusammen.

Sie bittet die Teilnehmenden um Rückmeldung zur Arbeit im PBK, da die Erfahrungen in weitere Projekte mit einfließen sollen. Nachfolgend werden die Rückmeldungen zusammengefasst:

- Es wird als hilfreich empfunden, wenn die Planunterlagen jeweils vor den Sitzungen vorliegen würden, um sich auch inhaltlich vorbereiten zu können.
- Das gewählte Format für den PBK wird grundsätzlich als geeignet bezeichnet und für gut empfunden.
- Der fachliche Austausch auf einem hohen Niveau wurde von den Beteiligten als sehr positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wird, dass die teils sehr kontroversen Debatten mit sachlichen Argumenten geführt wurden.
- Die Wichtigkeit des Formats zur Mitgestaltung wurde anfangs von den Teilnehmenden unterschätzt. Die gemachten Anmerkungen wurden in die Planung aufgenommen, geprüft und bewertet – was von allen Beteiligten sehr positiv wahrgenommen wurde.
- Die Teilnehmenden bedanken sich für die gute Moderation.

Herr Stelzer und Frau Speil bedanken sich bei allen Teilnehmenden für die aktive und konstruktive Zusammenarbeit und die wertvollen Hinweise für die weitere Planung und wünscht allen eine gute Heimreise.

Anlagen:

Anlage 1 Teilnehmerliste

Anlage 2 Tagesordnung

Anlage 3 Vorträge (Vorhabenträger und beteiligte Fachplanungsbüros)

Anlage 4 Liste der Fragen und Anregungen im PBK

Anlage 5 Beteiligungsfahrplan (Stand 06/2019)

Arcadis Germany GmbH, im Juli 2019